

Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 12.10.2021

1. Rechtliche Grundlage/Ziele

- Schließung der Betreuungslücke beim Übergang von KiTa/Schule ab 2026 aufsteigend, ab August 2029 hat jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung
- Rechtsanspruch wird im 8. Sozialgesetzbuch geregelt
- Betreuungsumfang: 8 Stunden pro Tag an 5 Werktagen, die Unterrichtszeit wird angerechnet
- Rechtsanspruch soll auch in den Ferien gelten, Schließzeit max. 4 Wochen, Regelung erfolgt über die Länder
- Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder soll sowohl in Horten als auch in offenen und gebundenen Ganztags Schulen erfüllt werden.
- Dieser Rechtsanspruch möchte sicherstellen, dass Erziehung, Unterricht und außerunterrichtliche Angebote miteinander verbunden werden; pro Tag müssen außerunterrichtliche Angebote im Umfang von mindestens 2 Stunden vorgehalten werden.
- An allen Schultagen soll ein qualitätsorientiertes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot gewährleistet werden.

2. Formen der Ganztagschule (GTS)

07:30	
08:00	
	Unterricht
13:00	
13:45	Mittagspause
14:30	Hausaufgabenbetreuung
	Außerunterrichtliches Angebot
16:00	

- Offener Ganztag: Freiwilligkeit, außerunterrichtliche Angebote nur nach Unterrichtschluss, Teilnahme grundsätzlich freiwillig, aber nach Anmeldung verpflichtend für ½ Jahr bis 1 Jahr (legt die Schule fest)

07:30		
08:00		
	Unterricht	
12:00	Lernzeit	
12:30	Unterricht	
13:15	Mittagspause mit freiem Spiel	Mittagspause mit freiem Spiel
14:30	Nachmittagsangebote	Di und Do im Wechsel: Unterricht in Klassen 1-2
16:00		Wahlpflichtkurse 3+4
	Nichtgebundene Tage	Gebundene Tage

- teilgebundener GTS: mindestens an zwei Tagen/Woche, Teilnahme verpflichtend,
- In der Regel wechseln sich Unterricht und außerunterrichtliche Angebote an diesen Tagen ab (Rhythmisierung)
- An den übrigen Tagen finden freiwillige Angebote statt. (vgl. auch offener Ganzttag)

07:30		
08:00		
	Lern- und Übungszeit	
	Unterricht	
	Außerunterrichtliches Angebot	
13:00	Unterricht	
13:45	Mittagspause	
14:30	Unterricht	
16:00	Außerunterrichtliches Angebot	
16:30		

- gebundener GTS: Alle Schülerinnen und Schüler sind an mehr als 3 Tagen zum ganztägigen Besuch verpflichtet
- Unterricht und außerunterrichtliche Angebote wechseln sich an diesen Tagen ab (Rhythmisierung)
- Unterricht und außerunterrichtliche Angebote können im (teil)gebundenen GTS rhythmisiert werden, in der offenen GTS nicht.

3. Organisatorische Gestaltung

- Es ist auf Vielfalt bei den außerunterrichtlichen Angeboten zu achten, z. B. Sport und Bewegung, kulturelle Angebote, musische Angebote,
- außerunterrichtliche Angebote können auch den Unterricht einer Religionsgemeinschaft, z. B. Vorbereitung auf Bar Mizwa, Kommunion etc. umfassen
- verpflichtendes Angebot: ein warmes Mittagessen
- Anfertigung von Hausaufgaben muss in den Tagesablauf integriert werden
- Zeiten der freien Gestaltung sowie Ruhe – und Entspannungspausen sind einzuplanen
- GTS-Angebote können schulübergreifend angeboten werden
- Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe für die außerunterrichtliche Betreuung möglich/erstrebenswert
- Betreuungsangebote, die in den Ferien in den Räumlichkeiten der Schule stattfinden, bedürfen der Zustimmung des Schulträgers

4. Personaleinsatz/Personalausstattung

a. Pädagogische Mitarbeitende

Neben den unterrichtenden Lehrkräften gibt es in den Grundschulen **pädagogische Mitarbeitende (PM)**. Die haben feste Verträge mit einer festgelegten Stundenzahl. Diese errechnet sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler einer Schule. Diese wird mit dem Faktor 0,15 multipliziert und ergibt dann die mögliche Stundenzahl von PMs an einer Schule.

Beispiel: $100 \text{ SuS} \times 0,15 \text{ h} = 15 \text{ Stunden pro Woche}/600 \text{ Stunden im Jahr}$

Dieser Personenkreis darf keinen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Haupteinsatzbereiche sind die Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht.

Beispiel: Eine PM unterstützt Schüler*innen mit einer Leseschwäche und konzentriert sich ausschließlich auf diese Kinder. Das kann im Unterrichtsraum, aber auch außerhalb des Unterrichtsraumes stattfinden.

PMs dürfen (kurzfristig) ausfallende Lehrkräfte nur vertreten, wenn geeignetes Material vorhanden ist. Dieses Vorgehen ist kein eigenverantwortlicher Unterricht.

PMs sind auch für außerunterrichtliche Angebote einsetzbar. Näheres regelt das Ganztagschulkonzept, das jede Schule vorhalten muss.

Die Einstellung von PM obliegt der Schulleitung.

b. Lehrkräfte

Ganztagsschulen erhalten **zusätzliche Lehrerstunden**, die sich an der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und an der Anzahl der Anwesenheitstage orientieren. Für Grundschulen gilt: pro Tag und Schüler 0,1 Stunden, ab mehr als 3 Tage pro Woche 0,4 Stunden.

Wichtig: Die volle Lehrerstundenzahl gibt es nur bei Einführung in allen 4 Jahrgängen (50 % bei Einführung von 2 Jahrgängen, 75% bei drei)

Beispiel: 200 SuS nehmen an 3 Tagen pro Woche am Ganztage teil:

$200 \text{ SuS} \times 0,3 = 60 \text{ Lehrerstunden} \times 75\% = 45 \text{ Lehrerstunden}$

Diese zusätzlichen Lehrerstunden können kapitalisiert werden, um ggf. außerunterrichtliche Angebote zu finanzieren.

Lehrkräfte an Ganztagsschulen sind verpflichtet, neben Unterricht auch außerunterrichtliche Angebote durchzuführen.

Lehrerstunden sind neben Unterricht insbesondere für außerunterrichtliche Angebote zu nutzen, die die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht individuell fördern.

Graphik: Personaleinsatz



5. Wichtige Fragestellungen/Gesichtspunkte

- Muss jede Grundschule ein Ganztagsangebot vorhalten?
- Müssen Schulbezirke aufgelöst bzw. verändert werden?
- Wie wird eine verlässliche Betreuung/Beschulung mit ausreichenden Stunden pro Woche abgesichert?
- Welche Arten von Verträgen durch den Schulträger sind angedacht?
- Sind zusätzliche außerschulische Angebote durch die Schulleitungen zu organisieren?